

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2022

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.701.728	11.370.200	12.025.900	12.794.700	13.254.100	13.575.000
03	+ Sonstige Transfererträge	1.063.542	359.500	367.100	367.100	367.100	367.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.590.281	1.996.500	1.948.700	2.040.860	2.098.490	2.157.840
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.314	26.800	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.012.201	1.399.600	1.479.000	1.486.000	1.466.000	1.466.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	199.034	15.800	15.600	15.200	15.100	15.100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.728					
10	= Ordentliche Erträge	14.579.828	15.168.400	15.838.300	16.705.860	17.202.790	17.583.040
11	- Personalaufwendungen	-2.647.707	-2.815.510	-2.996.260	-3.055.610	-3.116.160	-3.177.960
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.643.531	-2.107.500	-1.985.000	-2.008.600	-2.053.200	-2.107.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-284.469	-260.000	-555.400	-654.800	-618.700	-568.600
15	- Transferaufwendungen	-23.466.882	-25.617.450	-28.159.975	-29.799.900	-30.599.075	-31.240.775
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.500.057	-1.815.370	-2.160.170	-2.074.670	-2.079.670	-2.084.670
17	= Ordentliche Aufwendungen	-30.542.647	-32.615.830	-35.856.805	-37.593.580	-38.466.805	-39.179.005
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.962.820	-17.447.430	-20.018.505	-20.887.720	-21.264.015	-21.595.965
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-15.962.820	-17.447.430	-20.018.505	-20.887.720	-21.264.015	-21.595.965
23	+ Außerordentliche Erträge		102.400	400.000	300.000	200.000	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		102.400	400.000	300.000	200.000	
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.962.820	-17.345.030	-19.618.505	-20.587.720	-21.064.015	-21.595.965
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	138.934	109.820	108.365	108.365	108.365	108.365
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.198.007	-4.388.686	-4.721.615	-4.721.615	-4.721.615	-4.721.615
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-20.021.893	-21.623.896	-24.231.755	-25.200.970	-25.677.265	-26.209.215

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.21	3,26 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien
-------------------	--

Allgemeine Ziele	Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)
-------------------------	---

Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote. 2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen. 3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet. 4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. 5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht. 6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut.
----------------------	--

Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen (wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Kinderkulturprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche) 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit (Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen) 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechtsspezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.) 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen)
-------------------	--

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	917	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
zu Kennzahl 2.1	1.234	1.100 *)	1.200 *)	1.200 *)	1.200 *)	1.200 *)
zu Kennzahl 3.1	773	600 *)	650 *)	650 *)	650 *)	650 *)
zu Kennzahl 4.1	326	500	500	500	500	500
zu Kennzahl 5.1	157	100	100	100	100	100
zu Kennzahl 6.1	149	300	300	250	250	250
*) Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit wurde ausgeweitet. Die Teilnehmerzahlen können jedoch wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken.						

Erläuterungen:

- Zu 3.1: 2020 und 2021 wurden die Ferienmaßnahmen so weit ausgeweitet, dass jede:r der/die Bedarf hatte, einen Platz bekam. Dieser hohe Standard soll grundsätzlich fortgeführt werden, ggf. unter stärkerer Beteiligung Freier Träger im Rahmen des 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendförderplans.
- Zu 4.1: Die Stellen der Schulsozialarbeit wurden entfristet, die Arbeit kann grundsätzlich weitergeführt werden. Ggf. können weitere Stellenanteile für Schulsozialarbeit über Programme aus „Aufholen nach Corona“ geschaffen werden. Die weitere politische Förderung in diesem Feld ist abzuwarten.
- Zu 5.1: Der Bedarf an Sozial- und Konflikttrainings sowie im Bereich Medienkompetenz an Schulen steigt. Es sind zudem Nachholeffekte zu erwarten. Ob der bisherige Standardwert 500 erreicht werden kann, ist angesichts des unklaren weiteren Pandemieverlaufs und der Bedarfe der Schulen schwer abschätzbar.
- Zu 6.1: BuT-Zahlen schwanken immer stark von Jahr zu Jahr. 2020 und 2021 sind viele Klassenfahrten ausgefallen. Es sind ggf. Nachholeffekte zu erwarten. Der frühere Standardwert wird nach dem Einbruch in 2020 erneut angestrebt.

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.315	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.250	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.261					
10	= Ordentliche Erträge	31.213	18.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11	- Personalaufwendungen	-311.945	-299.160	-299.820	-305.840	-311.960	-318.220
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29		-700	-700	-700	-700
15	- Transferaufwendungen	-71.301	-148.150	-193.775	-193.775	-193.775	-193.775
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.633	-104.750	-85.250	-85.250	-85.250	-85.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-427.908	-553.060	-580.545	-586.565	-592.685	-598.945
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-396.695	-535.060	-550.545	-556.565	-562.685	-568.945
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-396.695	-535.060	-550.545	-556.565	-562.685	-568.945
23	+ Außerordentliche Erträge		19.600				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		19.600				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-396.695	-515.460	-550.545	-556.565	-562.685	-568.945
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-41.828	-36.000	-36.700	-36.700	-36.700	-36.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-438.522	-551.460	-587.245	-593.265	-599.385	-605.645

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **20.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **193.775 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Pauschalförderung der Jugendverbände und -vereine
- Förderung des Ehrenamtes
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen
- Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Jugendschutzmaßnahmen

Ab 2021 wird das Projekt „Mein Körper gehört mir“ zur Prävention von sexuellem Missbrauch für alle Grundschulen komplett finanziert. Bisher konnten die Schulen nur einen Zuschuss beantragen.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **85.250 €**

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen) sowie Mittel für Integrationsprojekte für Jugendliche. Anschaffung von Spielmaterialien für dezentrale Ferienangebote unter Coronabedingungen.

Zusätzlich: Ausbildung aller Mitarbeiter*innen der Jugendförderung zu Kinderschutzfachkräften.

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit

Auftragsgrundlage Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.21 2,23 Stellen

Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Allgemeine Ziele Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung

Wirkungsziele

1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen
2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.

Kennzahlen

- 1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung
- 2.1 Öffnungstage pro Jahr
- 2.2 Öffnungsstunden pro Woche
- 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	70	90	90	90	90	90
zu Kennzahl 2.1	158	175	175	175	175	175
zu Kennzahl 2.2	25	25	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.3	32	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Auch für das Jahr 2021 ist eine Erfüllung der angegebenen Öffnungstage / Jahr nicht vollständig umzusetzen. Für 2022 werden besondere Angebote geplant, um das Jugendhaus wieder als feste Adresse für die Zielgruppe zu etablieren.

Haushaltsplanentwurf 2022

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.434	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	614	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.136	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	605					
10	= Ordentliche Erträge	48.789	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200
11	- Personalaufwendungen	-146.727	-150.840	-168.930	-172.270	-175.660	-179.130
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.399	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.742	-5.700	-7.100	-7.100	-6.600	-6.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.279	-41.300	-35.800	-35.800	-35.800	-35.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-176.148	-200.840	-214.830	-218.170	-221.060	-224.430
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-127.359	-149.640	-163.630	-166.970	-169.860	-173.230
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-127.359	-149.640	-163.630	-166.970	-169.860	-173.230
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-127.359	-149.640	-163.630	-166.970	-169.860	-173.230
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-28.795	-44.685	-42.116	-42.116	-42.116	-42.116
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-156.154	-194.325	-205.746	-209.086	-211.976	-215.346

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **46.200 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.000 €**

Zuwendungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienst-Stelle

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **7.100 €**

AfA für das Jugendmobil sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **35.800 €**

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Beschaffungen des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert bis 800 € netto liegt, Kosten für Aus- und Fortbildung (inkl. Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu

Haushaltsplanentwurf 2022

Kinderschutzfachkräften), Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-7.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	4.676 4.676 -22.580 -26.580 -11.888 -11.888
Haushaltsansatz für kleinere Beschaffungen zur Ausstattung des Jugendhauses							
51KFZ001 Ersatzbeschaffung Fahrzeug/Spieleanhänger 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		1.500 -6.750					9.000 9.000 -33.183 -33.183

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.</p> <p>Heimerziehung Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung</p> <p>Betreutes Wohnen Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.</p> <p>Vollzeitpflege Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.</p> <p>Ambulante Erziehungshilfen Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.</p> <p>Seelisch Behinderte Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.</p> <p>Inobhutnahme In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.</p>
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16 ,17, 18, 27 - 42 SGB VIII
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.21	12,30 Stellen
--------------------------------	---------------

Zielgruppe	<p>Beratungs- und Betreuungsleistungen Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p>Familienersetzende (stationäre) Hilfe Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können. Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist</p>
-------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Familienunterstützende (ambulante) Hilfen
Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen

Schutzmaßnahmen
Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten

Allgemeine Ziele Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes

Wirkungsziele

1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen.
2. Ökonomischer Mitteleinsatz
3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption

Kennzahlen

- 1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen.
- 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert.
- 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2013: 17.241 €/Fall)
- 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld)
- 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3
- 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4
- 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	62,2 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	8,1 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	20.183 €	23.000 €	23.500 €	24.000 €	24.500 €	25.000 €
zu Kennzahl 2.2	30,3	26	27	28	28	28
zu Kennzahl 2.3	6,9 : 3,1	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 2.4	5,4 : 4,6	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Es gelingt nicht mehr ambulante Hilfen innerhalb von 15 Monaten zu beenden. Dies ist ein deutliches Indiz für verlängerte Hilfeverläufe. Dies ist einmal auf die Corona-Pandemie und ihre hohen Belastungen insbesondere für Familien sowie auf intensive ambulante Fallverläufe mit der Notwendigkeit der Vermeidung von Fremdunterbringungen zurückzuführen. Auch die seit 2017/18 eigene neue Zielgruppe der Flüchtlingsfamilien wirkt sich hier deutlich aus.
- zu 1.2: Dieser Wert wurde 2020 ausnehmend gut erreicht. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit stark verlängerten Laufzeiten und somit generell wenigen Hilfebeendigungen zu sehen.
- zu 2.2: Die Falldichte steigt seit 2016 weiter an. Dies betrifft insbesondere die ambulanten Leistungen. Die Anstiege sind begründet in der neuen Zielgruppe Flüchtlingsfamilien (8 Fälle am Stichtag 31.12.2020), die deutlich steigenden Fallzahlen der Eingliederungshilfen (seelische bzw. drohende seelische Behinderung, § 35a SGB VIII, Therapien und Schulbegleitungen) sowie zuletzt auch der Corona-Pandemie mit intensiveren Hilfebedarfen. Perspektivisch ist mit höheren Fallzahlen bei den jungen Volljährigen zu rechnen, weil deren Rechte mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz deutlich gestärkt worden sind.

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
03	+ Sonstige Transfererträge	182.088	140.000	160.000	160.000	160.000	160.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.603	744.600	841.000	841.000	821.000	821.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.026					
10	= Ordentliche Erträge	674.218	940.100	1.056.500	1.056.500	1.036.500	1.036.500
11	- Personalaufwendungen	-811.127	-876.010	-965.290	-984.350	-1.003.760	-1.023.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.204	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
15	- Transferaufwendungen	-4.846.949	-4.976.000	-6.143.000	-6.237.000	-6.437.000	-6.437.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-571.928	-621.000	-672.200	-672.200	-672.200	-672.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.236.207	-6.479.510	-7.786.990	-7.900.050	-8.119.460	-8.139.330
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.561.990	-5.539.410	-6.730.490	-6.843.550	-7.082.960	-7.102.830
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-5.561.990	-5.539.410	-6.730.490	-6.843.550	-7.082.960	-7.102.830
23	+ Außerordentliche Erträge		17.300	400.000	300.000	200.000	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		17.300	400.000	300.000	200.000	
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.561.990	-5.522.110	-6.330.490	-6.543.550	-6.882.960	-7.102.830
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-95.442	-107.893	-117.974	-117.974	-117.974	-117.974
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.657.431	-5.630.003	-6.448.464	-6.661.524	-7.000.934	-7.220.804

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **55.500 €**

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. **43.000 €**

(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich von rd. 65.000 €, davon werden 10.000 € im Teilbudget Bildung und 55.000 € im Budget 70 veranschlagt.)

Durchlaufender Posten für Bundesinitiative Frühe Hilfen **12.500 €**

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **160.000 €**

Kostenbeiträge der Eltern oder der jungen Menschen zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o.ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **841.000 €**

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:

Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.

Kostenerstattung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **6.143.000 €**

- Zuschüsse an freie Träger: 184.000 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 4.031.000 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 1.308.000 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII 620.000 €

Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung und Fallverlauf

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **672.200 €**

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Dolmetscherkosten, Reisekosten, Unterstützung der Schulen durch nichtlehrendes Personal 72.200 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 600.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.					
Auftragsgrundlage	§§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit					
Stellenanteile 30.06.21	3,07 Stellen					
Zielgruppe	Familiengerichtliche Verfahren: Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist Jugendgerichtshilfen Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige					
Allgemeine Ziele	Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen					
Wirkungsziele	1. Reduzieren von Straffälligkeiten					
Kennzahlen	1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden (FreD-Kurs = Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)					
Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	88,1 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Erläuterungen:

Der Zielwert wird regelmäßig erreicht und übertroffen. Die FreD-Kurse sind etabliert und wirksam.

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-189.925	-196.690	-220.100	-224.420	-228.850	-233.370
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.556	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-191.480	-197.690	-221.100	-225.420	-229.850	-234.370
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-191.480	-197.690	-221.100	-225.420	-229.850	-234.370
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-191.480	-197.690	-221.100	-225.420	-229.850	-234.370
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-191.480	-197.690	-221.100	-225.420	-229.850	-234.370
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-20.412	-20.000	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-211.892	-217.690	-242.700	-247.020	-251.450	-255.970

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege

Auftragsgrundlage §§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW

Stellenanteile 30.06.21 2,78 Stellen

Zielgruppe Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf

Allgemeine Ziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Wirkungsziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Kennzahlen
1.1 Versorgungsquote u3 (Planungswert gem. pol Beschlüssen)
1.2 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE)
Orientierungswert: 16,4 %

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	01.02.: 44,3 %, 01.08.: 45,2 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
zu Kennzahl 1.2	19 %	15,1 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %

Erläuterungen:

Zu 1.1.: Zum 01.02.2020 wird eine Quote von 44,3%, zum 01.08.2020 von 45,2% erreicht. Die Vorgabe von 50% wird jetzt planmäßig und laut der Vorgaben des Jugendhilfeausschusses angestrebt.

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.434.284	9.954.500	10.570.400	11.255.000	11.717.400	12.050.000
03	+ Sonstige Transfererträge	72.697	115.500	104.100	104.100	104.100	104.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.410.263	1.746.800	1.692.800	1.777.860	1.828.190	1.880.040
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.982	700	700	700	700	700
10	= Ordentliche Erträge	10.951.227	11.817.500	12.368.000	13.137.660	13.650.390	14.034.840
11	- Personalaufwendungen	-182.074	-171.850	-181.610	-185.210	-188.900	-192.660
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-22.000				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.132	-7.200	-7.500	-7.500	-6.600	-5.900
15	- Transferaufwendungen	-16.376.224	-18.254.100	-19.603.400	-21.113.625	-21.676.000	-22.279.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.879	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.684.309	-18.456.450	-19.793.810	-21.307.635	-21.872.800	-22.479.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.733.082	-6.638.950	-7.425.810	-8.169.975	-8.222.410	-8.444.720
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-5.733.082	-6.638.950	-7.425.810	-8.169.975	-8.222.410	-8.444.720
23	+ Außerordentliche Erträge		22.800				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		22.800				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.733.082	-6.616.150	-7.425.810	-8.169.975	-8.222.410	-8.444.720
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	138.934	109.820	108.365	108.365	108.365	108.365
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.349	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700	-18.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.610.498	-6.525.030	-7.336.145	-8.080.310	-8.132.745	-8.355.055

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 10.570.400 €

Landeszuweisungen

- als Zuschuss zu den Betriebskosten
einschl. Planung Endabrechnung 2020/2021 7.498.968 €
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität 2.139.562 €
- zur Förderung von Familienzentren 145.390 €
- plusKITA, Sprachförderung 115.000 €
- Qualifizierung, Fachberatung 104.000 €
- zur Förderung der Tagespflege 91.380 €
- Brückenprojekte 40.000 €
- Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten 94.400 €
- Fachberatung KTP 9.000 €

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuweisungen zur Investitionsförderung von 332.700 € zu berücksichtigen.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 104.100 €

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.692.800 €

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 19.603.400 €

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil	18.173.000 €
Kosten der Tagespflege	531.500 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z. B. Brückenprojekte)	40.000 €
Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten	118.000 €
Qualifizierung, Fachberatung	113.000 €
plusKITA, Sprachförderung	115.000 €
Familienzentrum	145.400 €

Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von 367.500 € zu berücksichtigen.

Haushaltsplanentwurf 2022

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher ber. (bis 2021) / Ges. Einz. u. Ausz.
51BGA012 Einrichtung KiTa Lette (Interimslösung) 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.159					-2.000 -2.000 -4.799 -4.799 -53.086 -53.086
51IFM003 Investitionsförderung Kindertageseinrichtungen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen Jährlicher Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen in den Einrichtungen							3.922.621 3.922.621 9.351 9.351 -635.727 -635.727 -43.935 -43.935 -3.709.557 -3.729.557 -16.836 -16.836
51IFM004 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Haus Hall) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		299.250 -332.500					315.000 315.000 -372.500 -372.500
51IFM007 Inv.zuschuss neue Einrichtung Osterwicker Str. 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen Die Zahlung des Investitionskostenzuschusses für diese Maßnahme war im Haushaltsplan 2021 noch für das Jahr 2023 vorgesehen und wird nun auf das Jahr 2024 verschoben. Die im gleichen Jahr eingehenden Landesmittel in Höhe von 90% werden dabei um den Eigenanteil der Stadt Coesfeld aufgestockt und an den Träger der Einrichtung weitergeleitet.					236.250 -262.500		236.250 -262.500
51IFM008 Inv.zuschuss neue Einrichtung Lübbesmeyerweg 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		2.199.600 -2.447.200					2.199.600 2.199.600 -2.447.200 -2.447.200
51IFM010 Investitionszuschuss Einrichtung "Die Arche" 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen Der Investitionszuschuss soll im Jahr 2022 an den Träger der Einrichtung ausgezahlt werden. Dabei werden die 90%-igen Landesmittel um den Eigenanteil der Stadt Coesfeld aufgestockt und an den Träger der Einrichtung weitergeleitet.		-4.908	110.250 -122.500				110.250 -4.908 -4.908 -122.500

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz					
Stellenanteile 30.06.21	4,00 Stellen					
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten					
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls					
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige					
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 25 der Vorschüsse, welche nicht durch das Landesamt für Finanzen NRW selbst einfordert werden)					
Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	49,6 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	21,6 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

Zu 1.1: Es ist trotz der Corona-Krise gelungen den hervorragenden Vorjahreswert annähernd wieder zu erreichen.

Zu 2.1: Der anspruchsvolle Zielwert wird noch nicht erreicht, der Wert 2020 hat sich indes bereits gebessert gegenüber den ersten Erhebungen in 2019 - die Kennzahl wurde erst 2019 neu formuliert nach Einstieg der Finanzverwaltung bei Neufällen. Die insgesamt verbesserte Personalausstattung im Bereich UVG wird sich hier weiter positiv auswirken, so dass der Zielwert realistisch bleibt.

Haushaltsplanentwurf 2022

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
03	+ Sonstige Transfererträge	808.756	104.000	103.000	103.000	103.000	103.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	587.543	623.000	616.000	623.000	623.000	623.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	417					
10	= Ordentliche Erträge	1.396.716	727.000	719.000	726.000	726.000	726.000
11	- Personalaufwendungen	-295.332	-284.570	-294.700	-300.560	-306.550	-312.680
15	- Transferaufwendungen	-861.430	-890.500	-880.500	-880.500	-880.500	-880.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-602.248	-71.100	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.759.010	-1.246.170	-1.240.800	-1.246.660	-1.252.650	-1.258.780
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-362.294	-519.170	-521.800	-520.660	-526.650	-532.780
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-362.294	-519.170	-521.800	-520.660	-526.650	-532.780
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-362.294	-519.170	-521.800	-520.660	-526.650	-532.780
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-27.932	-28.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-390.226	-547.170	-550.800	-549.660	-555.650	-561.780

Erläuterungen

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **103.000 €**

Ersatz von UVG-Leistungen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **616.000 €**

Hinweis:

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet. Ab dem 01.07.2019 ist die Rückgriffvollstreckung für Neufälle auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung übertragen worden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **880.500 €**

- sonstige Leistungen a. E. 500 €
- Leistungen nach dem UVG 880.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **65.600 €**

Im Wesentlichen:

- Geschäftsaufwendungen etc. 1.600 €
- UVG-Erstattungen an das Land 44.000 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale Einzelwertberichtigung, Aufw. laufende Verwaltung 20.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.21 Grundschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.21	Grundschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.21 4,17 Stellen

Zielgruppe Grundschulkindern und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Bereitstellung von Schulraum und Sachmitteln für einen ordnungsgemäßen, attraktiven Unterricht
Sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und angemessene Beförderung der Schüler

Wirkungsziele

1. Alle Schüler haben die Möglichkeit, geeignete Schulangebote wohnbereichsnah wahrzunehmen.
2. Der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Schulbau, Räume, Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln) statt.
3. Jedem Schüler wird der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht.
4. Versorgung mit Ganztagsangeboten

Kennzahlen

- 3.1 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur Gesamtzahl der Anträge
- 4.1 Anteil der OGGS-Schüler an der Gesamtschülerzahl
- 4.2 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur OGS zur Gesamtzahl

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 3.1	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
zu Kennzahl 4.1	33,4 %	33,00 %	35,00 %	37,00 %	39,00 %	41,00 %
zu Kennzahl 4.2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Erläuterungen:

Es gelingt weiterhin sämtliche OGS-Anträge zu erfüllen. An zwei Schulen (Martin-Luther-Schule, Lambertischule) gelingt die OGS-Aufnahme nur indem die Übermittagsbetreuung auf die ersten beiden Jahrgänge beschränkt wird. Diese Eltern lehnen indes das OGS-Angebot ab.

Mit den Schulen wird daran gearbeitet die gesamten Schulräume für die OGS nutzbar zu machen.

Haushaltsplanentwurf 2022

Teilergebnisplan Produkt 51.21 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	816.294	871.400	856.100	880.500	879.800	879.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159.767	241.700	235.900	243.000	250.300	257.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.201					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.623	1.900	1.700	1.300	1.200	1.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.728					
10	= Ordentliche Erträge	988.614	1.115.000	1.093.700	1.124.800	1.131.300	1.138.400
11	- Personalaufwendungen	-211.275	-245.540	-256.300	-261.420	-266.650	-271.950
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-213.750	-285.200	-261.400	-266.200	-271.300	-276.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-48.470	-35.400	-126.800	-154.800	-145.100	-132.400
15	- Transferaufwendungen	-1.200.998	-1.240.900	-1.231.500	-1.267.200	-1.304.000	-1.342.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-454.605	-214.660	-307.560	-311.060	-312.660	-314.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.129.099	-2.021.700	-2.183.560	-2.260.680	-2.299.710	-2.336.810
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.140.485	-906.700	-1.089.860	-1.135.880	-1.168.410	-1.198.410
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.140.485	-906.700	-1.089.860	-1.135.880	-1.168.410	-1.198.410
23	+ Außerordentliche Erträge		23.800				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		23.800				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.140.485	-882.900	-1.089.860	-1.135.880	-1.168.410	-1.198.410
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.419.312	-1.367.752	-1.540.217	-1.540.217	-1.540.217	-1.540.217
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.559.797	-2.250.652	-2.630.077	-2.676.097	-2.708.627	-2.738.627

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **856.100 €**

Landeszuwendungen Offene Ganztagschulen (OGS)	746.200 €
Förderung Digitalpakt	61.700 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	4.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	43.300 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **235.900 €**

Es handelt sich um die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **261.400 €**

Unterhaltung von Wartehallen	4.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	47.100 €
Beschaffung Schulbücher	42.600 €
Schülerbeförderungskosten	162.800 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 15: Transferaufwendungen **1.231.500 €**

Hier handelt es sich größtenteils um die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschulen. Diese richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Unter Berücksichtigung der Erträge (Landeszuwendungen OGS, Elternbeiträge) verbleibt ein städt. Anteil von rd. 209.100 €.

Weiterhin werden hier die anfallenden Kosten in Höhe von 40.000 € für die Organisation und Durchführung von Deutschkursen an den Coesfelder Grundschulen für Flüchtlingskinder an die Volkshochschule (Produkt 43.01) erstattet.

Haushaltsplanentwurf 2022

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 307.560 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, bis 800 €/netto, Inventarversicherung	74.860 €
EDV Ausstattung und Unterhaltung (tlw. Digitalpakt)	105.300 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	83.100 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	44.300 €

Durch Veränderung der Wertgrenze sind Beschaffungen bis 800 € netto konsumtiv zu veranschlagen. Dies betrifft insbesondere den EDV-Bereich. Dadurch erbeugen sich entsprechend geringere Ansätze bei den Investitionen.
Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die übrigen Mittel stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.21 Grundschulen

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL001 Beschaffungen für Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		14.600					83.394
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.750						83.394
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-398						3.107
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-134.562	-37.000	-72.000	-19.000	-17.000	-9.000	3.107
							-56.287
							-56.287
							-244.821
							-361.821
In dem Haushaltsansatz des Jahres 2022 sind Finanzmittel für Spielgeräte an der Laurentiusschule (28.000 €) und der Ludgerischule (35.000 €) enthalten.							
51EDV001 EDV-Ausstattung Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	159.828	240.300	12.300				416.668
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-26.226	-442.000	-26.300	-4.000	-4.000	-4.000	428.968
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-45.208						-667.165
							-705.465
							-45.208
							-45.208
Der weit überwiegende Teil der Veranschlagung in 2022 bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts". Hierzu wird auch eine Landeszuwendung in Höhe von 12.300 € erwartet.							
51SON002 Schulbushaltestellen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.976	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-57.261
							-117.261
Jährlicher pauschaler Haushaltsansatz für Investitionen im Bereich der Schulbushaltestellen							

Produktbeschreibung Produkt 51.22 Hauptschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.22	Hauptschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.21 1,16 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe

Kennzahlen 1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	11 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Haushaltsplanentwurf 2022

Teilergebnisplan Produkt 51.22 Hauptschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.486	43.000	50.600	65.100	64.600	63.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	822					
10	= Ordentliche Erträge	39.576	43.000	50.600	65.100	64.600	63.900
11	- Personalaufwendungen	-59.412	-70.070	-66.730	-68.020	-69.330	-70.690
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-102.868	-126.800	-134.300	-137.500	-140.800	-144.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-24.496	-25.400	-48.000	-65.100	-55.300	-49.000
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.940	-71.350	-90.550	-91.350	-91.850	-92.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-249.716	-293.820	-339.780	-362.170	-357.480	-356.440
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-210.140	-250.820	-289.180	-297.070	-292.880	-292.540
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-210.140	-250.820	-289.180	-297.070	-292.880	-292.540
23	+ Außerordentliche Erträge		1.900				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		1.900				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-210.140	-248.920	-289.180	-297.070	-292.880	-292.540
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-594.193	-567.557	-557.874	-557.874	-557.874	-557.874
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-804.333	-816.477	-847.054	-854.944	-850.754	-850.414

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.600 €
Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	18.000 €
Förderung Digitalpakt	12.000 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	1.500 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	3.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	16.100 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.300 €
Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	6.200 €
Beschaffung Schulbücher	17.200 €
Schülerbeförderungskosten	107.400 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	1.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.550 €
--	-----------------

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	12.650 €
EDV Ausstattung und Unterhaltung (tlw. Digitalpakt)	28.900 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	18.000 €
Bewerbskompetenztraining	2.000 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	18.700 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	10.300 €

Durch Veränderung der Wertgrenze sind Beschaffungen bis 800 € netto konsumtiv zu veranschlagen. Dies betrifft insbesondere den EDV-Bereich. Dadurch erbeugen sich entsprechend geringere Ansätze bei den Investitionen.

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.22 Hauptschulen

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL002 Beschaffungen für Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.357	-5.600	-1.600	-2.000	-2.000	-2.000	87.637 87.637 -100.401 -108.001
Besondere Beschaffungen sind nicht vorgesehen.							
51EDV002 EDV-Ausstattung Hauptschulen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm. 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	32.725 -25.312 -12.563	87.500 -149.300	2.400 -7.200	-1.500	-1.500	-1.500	142.969 145.369 -316.777 -328.477 -12.563 -12.563
Der weit überwiegende Teil der Veranschlagung in 2022 bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts". Hierzu wird auch eine Landeszuwendung in Höhe von 2.400 € erwartet.							

Produktbeschreibung Produkt 51.23 Realschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.23	Realschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.21 3,31 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Realschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendelquote in der Sekundarstufe

Kennzahlen 1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	29 %	25 %	26 %	26 %	26 %	26 %

Haushaltsplanentwurf 2022

Teilergebnisplan Produkt 51.23 Realschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.471	153.300	191.700	214.400	213.800	213.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.917					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.322	800	800	800	800	800
10	= Ordentliche Erträge	122.710	154.100	192.500	215.200	214.600	213.900
11	- Personalaufwendungen	-147.545	-191.000	-203.930	-207.920	-212.010	-216.150
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-568.892	-677.800	-717.700	-736.400	-755.800	-775.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.120	-28.100	-117.700	-145.200	-139.400	-132.000
15	- Transferaufwendungen	-60	-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-273.528	-261.550	-401.850	-359.450	-360.950	-362.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.024.146	-1.158.650	-1.441.380	-1.449.170	-1.468.360	-1.486.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-901.436	-1.004.550	-1.248.880	-1.233.970	-1.253.760	-1.272.900
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-901.436	-1.004.550	-1.248.880	-1.233.970	-1.253.760	-1.272.900
23	+ Außerordentliche Erträge		7.100				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		7.100				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-901.436	-997.450	-1.248.880	-1.233.970	-1.253.760	-1.272.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-886.515	-924.420	-969.584	-969.584	-969.584	-969.584
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.787.951	-1.921.870	-2.218.464	-2.203.554	-2.223.344	-2.242.484

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 191.700 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	84.900 €
Förderung Digitalpakt	56.400 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	3.000 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	8.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	39.400 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 717.700 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	20.500 €
Beschaffung Schulbücher	68.800 €
Schülerbeförderungskosten	623.400 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	3.000 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 401.850 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	95.750 €
EDV Ausstattung und Unterhaltung (tlw. Digitalpakt)	96.300 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendung.)	84.900 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	79.500 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	45.400 €

Durch Veränderung der Wertgrenze sind Beschaffungen bis 800 € netto konsumtiv zu veranschlagen. Dies betrifft insbesondere den EDV-Bereich. Dadurch erbeugen sich entsprechend geringere Ansätze bei den Investitionen. Außerdem sind Mittel für Möbel und sonstiges Inventar der neuen Mensa im Schulzentrum eingeplant.

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.23 Realschulen							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL003 Beschaffungen für Realschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							70.729
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							70.729
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-55.038	-5.600	-5.700	-6.000	-6.000	-6.000	-23.220
							-23.220
							-152.714
							-176.414
Besondere Beschaffungen sind nicht vorgesehen.							
51EDV003 EDV-Ausstattung Realschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	113.124	315.800	11.300				460.565
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-39.525	-515.600	-24.100	-5.400	-5.400	-5.400	471.865
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.126						-794.843
							-835.143
							-25.126
							-25.126
Der weit überwiegende Teil der Veranschlagung in 2022 bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts". Hierzu wird auch eine Landeszuwendung in Höhe von 11.300 € erwartet.							

Produktbeschreibung Produkt 51.24 Gymnasien

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.24	Gymnasien

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.21 4,36 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe

Kennzahlen 1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	49 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %

Haushaltsplanentwurf 2022

Teilergebnisplan Produkt 51.24 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.843	151.200	156.900	180.300	179.400	170.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.700	24.800				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.821	27.000	17.000	17.000	17.000	17.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.490					
10	= Ordentliche Erträge	213.855	203.000	173.900	197.300	196.400	187.000
11	- Personalaufwendungen	-217.805	-259.760	-272.390	-277.850	-283.410	-289.060
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-627.138	-750.250	-636.450	-652.450	-668.950	-685.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-58.274	-52.700	-137.100	-164.700	-157.300	-137.900
15	- Transferaufwendungen		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.991	-293.150	-371.250	-323.750	-325.150	-326.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.133.209	-1.357.360	-1.418.690	-1.420.250	-1.436.310	-1.440.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-919.354	-1.154.360	-1.244.790	-1.222.950	-1.239.910	-1.253.960
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-919.354	-1.154.360	-1.244.790	-1.222.950	-1.239.910	-1.253.960
23	+ Außerordentliche Erträge		8.700				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		8.700				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-919.354	-1.145.660	-1.244.790	-1.222.950	-1.239.910	-1.253.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-831.636	-966.560	-1.019.390	-1.019.390	-1.019.390	-1.019.390
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.750.990	-2.112.220	-2.264.180	-2.242.340	-2.259.300	-2.273.350

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 156.900 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	51.000 €
Förderung Digitalpakt	49.900 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	4.900 €
sonstige Landeszuwendungen	1.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen u.a.	49.600 €

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 17.000 €

Belastungsausgleich durch das Land gem. § 23 Schülerfahrkostenverordnung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 636.450 €

Unterhaltung von Wartehallen	2.000 €
Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	35.850 €
Beschaffung Schulbücher	58.900 €
Schülerbeförderungskosten	534.800 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt. Außerdem ist ein besonderer Ansatz für eine externe Beratung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorgesehen.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 371.250 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	100.750 €
EDV Ausstattung und Unterhaltung (tlw. Digitalpakt)	92.100 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	51.000 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	75.500 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	51.900 €

Haushaltsplanentwurf 2022

Durch Veränderung der Wertgrenze sind Beschaffungen bis 800 € netto konsumtiv zu veranschlagen. Dies betrifft insbesondere den EDV-Bereich. Dadurch erbeugen sich entsprechend geringere Ansätze bei den Investitionen.

Außerdem sind Mittel für Möbel und sonstiges Inventar der neuen Mensa im Schulzentrum eingeplant.

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.24 Gymnasien

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL004 Beschaffungen für Gymnasien							88.272
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							88.272
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							11.500
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-3.086						11.500
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen							-3.086
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.432	-24.200	-9.900	-11.000	-11.000	-11.000	-8.672
							-8.672
							-208.917
							-251.817
Besondere Beschaffungen sind nicht vorgesehen.							
51EDV004 EDV-Ausstattung Gymnasien							481.938
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	132.218	316.600	10.000				491.938
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							7.147
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-26.152	-523.800	-23.000	-6.000	-6.000	-6.000	7.147
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.126						-931.653
							-972.653
							-25.126
							-25.126
Der weit überwiegende Teil der Veranschlagung in 2022 bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts". Hierzu wird auch eine Landeszuwendung in Höhe von 10.000 € erwartet.							

Produktbeschreibung Produkt 51.25 Förderschulen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.25	Förderschulen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln bzw. Erstattung der Aufwendungen an den Kreis aufgrund ÖRV

Auftragsgrundlage Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und den angehörigen Gemeinden, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Stellenanteile 30.06.21 0,20 Stellen

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport

Allgemeine Ziele Stärkung des Schulstandortes Coesfeld (bis 2015)
Sicherung eines qualifizierten örtlichen Förderschulangebotes (ab 2016)

Wirkungsziele 1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe (bis 2015)
(Die Fröbelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ist zum 31.07.2015 aufgelöst worden. Der bisherige Standort dient ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Pestalozzischule Dülmen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld.)

Kennzahlen Es sind keine Kennzahlen definiert.

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	---	---	---	---	---	---

Teilergebnisplan Produkt 51.25 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.846	1.800	4.400	4.100	3.900	3.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	55					
10	= Ordentliche Erträge	3.901	1.800	4.400	4.100	3.900	3.500
11	- Personalaufwendungen	-9.000	-11.030	-10.530	-10.720	-10.920	-11.130
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.829	-14.350	-12.450	-12.750	-13.050	-13.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.029	-3.200	-5.200	-4.800	-3.800	-2.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.422	-124.750	-118.350	-118.450	-118.450	-118.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-139.280	-153.330	-146.530	-146.720	-146.220	-145.030
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-135.379	-151.530	-142.130	-142.620	-142.320	-141.530
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-135.379	-151.530	-142.130	-142.620	-142.320	-141.530
23	+ Außerordentliche Erträge		200				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		200				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-135.379	-151.330	-142.130	-142.620	-142.320	-141.530
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-46	-300	-300	-300	-300	-300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-135.426	-151.630	-142.430	-142.920	-142.620	-141.830

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **4.400 €**

Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen **800 €**

Förderung Digitalpakt **2.700 €**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuwendungen **900 €**

Haushaltsplanentwurf 2022

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 12.450 €

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:

(Unterhaltung u. Reparaturen, Beschaffung Schulmobiliar und Schulbücher sowie Weiterleitung der Fortbildungsbudgets) 2.650 €
Schülerbeförderungskosten für Schüler der Pestalozzischule 9.800 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 118.350 €

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:

(Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung, Schülerunfall- und –haftpflichtversicherung, Beschaffung Lehr- und Lernmittel, Umsetzung Digitalpakt) 8.350 €

Kostenerstattung an den Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Beschulung an der Pestalozzischule 110.000 €

Investitionen Produkt 51.25 Förderschulen

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL005 Beschaffungen für Förderschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.692
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.496	-1.000	-1.000	-800	-800	-800	-11.385
							-14.785
Besondere Beschaffungen sind nicht vorgesehen.							
51EDV005 EDV-Ausstattung Förderschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.794	2.700	800				15.258
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.565	-9.600	-1.100	-1.000	-1.000	-1.000	-39.722
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.141						-4.141
							-4.141
Der weit überwiegende Teil der Veranschlagung in 2022 bezieht sich auf Beschaffungen im Rahmen des sog. "Digitalpakts". Hierzu wird auch eine Landeszuwendung in Höhe von 800 € erwartet.							

Produktbeschreibung Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Leitplanung von Sport- und Freizeistätten und -angeboten, Planung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen, Sportförderung

Auftragsgrundlage Rats- und Ausschussbeschlüsse, Grundsätze für die Ausstattung nach dem Musterraumprogramm (Schulsportstättenbedarf), vertragliche Vereinbarungen mit dem Landessportbund, den Sportvereinen und anderen Nutzern, Entwicklungsstudien, Sportförderrichtlinien der Stadt

Stellenanteile 30.06.21 0,81 Stellen

Zielgruppe Schüler, Vereine und deren Mitglieder, sonstige organisierte und nichtorganisierte Sportler, Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes

Allgemeine Ziele Vorhalten eines nachfrageorientierten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Sport- und Freizeistätten, Gewährleistung einer räumlich und funktional angemessenen Verteilung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Förderung der Vereinsarbeit, Förderung der Gesundheit durch Sport, Sicherung des Schulsports

Wirkungsziele

1. Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen
2. Steigerung des Organisationsgrades der Bevölkerung
3. Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Sport- und Freizeitanlagen auf die örtlichen Vereine
4. angemessene Förderung der Vereinsarbeit (Sportfördermittel)

Kennzahlen

2.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl
 2.2 Quote jugendlicher Vereinsmitglieder zur Gesamtzahl aller Jugendlichen
 4.1 Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied

*) Rückgang der Zahl Jugendlicher (Demographische Entwicklung) bzw. Vereinsmitglieder

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 2.1	36,35 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %
zu Kennzahl 2.2	70,91 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %
zu Kennzahl 4.1 *)	5,86 €	6,05 €	6,10 €	6,15 €	6,20 €	6,25 €

Haushaltsplanentwurf 2022

Teilergebnisplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.253	85.300	86.100	85.600	85.500	85.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.324					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.431	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
10	= Ordentliche Erträge	109.008	97.700	98.500	98.000	97.900	97.800
11	- Personalaufwendungen	-65.539	-58.990	-55.930	-57.030	-58.160	-59.290
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-112.450	-220.600	-212.200	-192.800	-192.800	-200.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-102.178	-102.300	-105.300	-104.900	-103.900	-102.100
15	- Transferaufwendungen	-109.921	-105.900	-105.900	-105.900	-105.900	-105.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.047	-9.460	-9.460	-9.460	-9.460	-9.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-392.134	-497.250	-488.790	-470.090	-470.220	-477.550
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-283.126	-399.550	-390.290	-372.090	-372.320	-379.750
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-283.126	-399.550	-390.290	-372.090	-372.320	-379.750
23	+ Außerordentliche Erträge		1.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		1.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-283.126	-398.550	-390.290	-372.090	-372.320	-379.750
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-235.546	-306.819	-368.160	-368.160	-368.160	-368.160
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-518.672	-705.369	-758.450	-740.250	-740.480	-747.910

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **86.100 €**

Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung 24.100 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche 62.00 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **12.400 €**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **212.200 €**

Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen 190.900 €
Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung 2.300 €
Unterhaltung des Inventars 4.000 €
Gutachten Sportstättenbedarfsplan/Sportstättenentwicklungsplan 15.000 €

Zeile 15: Transferaufwendungen **105.900 €**

Sportförderungsmittel 80.000 € *)
Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen von Investitionsförderungsmaßnahmen 25.900 €

*) Den Sportvereinen werden für die Vereinsarbeit Allgemeine Sportförderungsmittel (66.500 € schwerpunktmäßig für jugendliche Mitglieder), Übungsleiterzuschüsse für den Einsatz geprüfter Übungsleiter (11.500 €) sowie für die Sportlerehrung und für die Zuschüsse für überregionale Sportveranstaltungen (2.000 €) ausgezahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **9.460 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Inventarversicherung 1.460 €
Beschaffung GWGs bis 800 €/netto 8.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelwert bis 800 €/netto sowie die Beiträge für die Inventarversicherungen der Umkleidegebäude in den einzelnen Sportzentren.

Haushaltsplanentwurf 2022

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA001 Beschaffungen für Sport- u. Freizeitanlagen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.237	-16.871	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	2.259 2.259 530 530 -1.747 -1.747 -3.410 -3.410 -72.753 -104.753
<p>Jährlicher Haushaltsansatz zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten für die städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen. In 2022 soll der Schwerpunkt der Maßnahmen auf den Austausch alter Fußballtore wegen erheblicher Sicherheitsmängel liegen.</p>							
51SPO009 Brunnenanlage Sportplatz Goxel 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-13.000					-13.000 -13.000
51SPO012 Stadion Nord: Ersatz Diskuswurf-Schutzgitter 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.076	-8.000					-8.000 -8.000 -4.076 -4.076
51SPO013 Erneuerung Beregnungsanlage Sportzentrum West 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.816						-14.816 -14.816
51SPO014 Einrichtung Umkleiden Leichtathletik Stadion Nord 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-20.000					-20.000 -20.000
51SPO015 Flutlichtanlage Spz. Nord: Umrüstung auf LED 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-45.000		12.660			12.660 -45.000 -45.000
<p>Zu der energetischen Sanierung der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz im Sportzentrum Nord wird noch eine Zuwendung des Projektträgers Jülich erwartet, die voraussichtlich im Jahr 2023 kassenwirksam wird.</p>							
51SPO016 Erneuerung Zaun am Leichtathletik-Stadion Nord 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-27.000					-27.000 -27.000

Haushaltsplanentwurf 2022

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51SPO017 Fahrradabstellanlage Sportzentrum West Reiningstr. 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-13.000 -24.000					-13.000 -13.000 -24.000 -24.000
51SPO018 Flutlichtanlage Spz. West: Umrüstung auf LED 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			11.250 -45.000				11.250 -45.000
<p>Auch im Sportzentrum West (konkret am Kunstrasenplatz an der Reiningstraße) soll die Flutlichtanlage auf LED umgestellt werden, um dauerhaft Stromkosten einsparen zu können. Hierzu wird eine Förderung des Projektträgers Jülich in Höhe von 25 % erwartet.</p>							
51SPO019 Sportzentrum Nord: Erneuerung Kunstrasenplatz 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023)				-500.000			-500.000
<p>Der Kunstrasenplatz im Sportzentrum Nord wurde bereits im Jahr 2006 fertiggestellt und weist nach ca. 15 Jahren inzwischen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Daher werden Haushaltsmittel für das Jahr 2023 in den Haushalt eingestellt, um eine Erneuerung des Platzes realisieren zu können. Um die Ausschreibung des Projektes u. U. schon im kommenden Jahr vornehmen zu können, wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe in den Haushalt aufgenommen.</p>							
51SPO020 Sportzentrum West: Erneuerung Kunstrasenplatz 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen					-500.000		-500.000
<p>Auch der Kunstrasenplatz im Sportzentrum West ist dauerhaft zu erneuern. Hier ist eine Realisierung für das Jahr 2024 geplant.</p>							
51SPO021 Erneuerung Zaun am Sportzentrum Süd 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-27.000				-27.000
<p>Als Ersatz für die Zaunanlage im Sportzentrum Süd werden 27.000 € im Haushalt veranschlagt. Es handelt sich um einen sicherheitsrelevanten Austausch, da der Zaun an einigen Stellen defekt ist. Zur Vermeidung einer Unfallgefahr ist die Erneuerung daher im kommenden Jahr erforderlich.</p>							

Haushaltsplanentwurf 2022

